



Sozialdemokratische Partei Kanton Luzern  
Theaterstrasse 7, 6003 Luzern  
Fon 041 311 05 85, Fax 041 311 05 86  
info@sp-luzern.ch

Steuerverwaltung des Kantons Luzern  
Rechtsdienst  
Buobenmatt 1  
6002 Luzern

18. Februar 2006

### **Stellungnahme zum Entwurf einer Änderung des Steuergesetzes (Teilrevision 2008)**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne nehmen wir zu der vorgeschlagenen Teilrevision des Steuergesetzes  
Stellung.

#### **Ausgangslage**

Die finanzielle Situation des Kantons Luzern ist gut. Die Verschuldung ist  
absolut minimal. Die Ausgaben und die Einnahmen können im mehrjährigen  
Durchschnitt im Gleichgewicht gehalten werden. Es besteht **aus finanzieller  
Sicht kein Bedarf, das Steuergesetz zu ändern.**

Die Auswirkungen der Revision 05 sind noch nicht bekannt. Wie hat sich diese  
Revision ausgewirkt? Welche Ausfälle sind zu bewältigen? **Die Erkenntnisse  
aus der Revision 05 und der gescheiterten Reform 06 müssten  
zwingend die Grundlage für eine neuerliche Revision sein.** Wir erachten  
es als unseriös, wenn bereits wieder revidiert wird, ohne dass die Resultate  
aus der letzten Revision bekannt sind. Wir erwarten, dass **in der Botschaft  
zur Teilrevision 2008 erste Resultate aufgezeigt werden.**

Der Kanton Luzern ist von den steuergünstigsten Kantonen der Schweiz  
umgeben. Der Kanton Luzern nimmt explizit für diese Kantone  
Zentrumsfunktion wahr. Seit Januar 2006 hat der Kanton Obwalden ein neues  
Steuergesetz, im Kanton Schwyz ist am 12. Februar 2006 ein revidiertes

Steuergesetz angenommen worden. Der **Steuerwettbewerb** im nahen Umfeld ist in vollem Gange. Es geht vor allem darum, einander vermögende und einkommensstarke Steuerzahlende abzujagen.

**Trotz Steuersenkungen und massiven Abbauprogrammen hat sich die Stellung des Kantons Luzern im Steuerranking der Schweiz nicht verbessert.** Im Gegenteil. Lag die steuerliche Gesamtbelastung im Kanton im Jahre 2001 noch bei 120% des nationalen Durchschnitts liegen wir gemäss den aktuellsten Zahlen bei 126%. Für den Kanton Luzern bewährt sich der eingeschlagene Weg also nicht: Wir sind weiter weg von einer durchschnittlichen Steuerbelastung als vor vier Jahren. Und das Leistungsangebot im Kanton wurde erheblich zurückgestutzt. Leidtragende sind vor allem die sozial Schwächeren.

**Die SP ist nicht bereit, sich an diesem ruinösen Steuersenkungswettbewerb zu beteiligen.**

**Statt weiterer Steuersenkungen um jeden Preis brauchen wir eine öffentliche und offene Diskussion** um staatliche Leistungen. Die SP ist überzeugt, dass nur ein leistungsfähiger Staat auch ein attraktiver Wohnort sein kann. Das letzte, was wir brauchen, ist ein Staat mit äusserst magerem Leistungsangebot und trotzdem überdurchschnittlicher Steuerbelastung. Genau darauf läuft aber die Steuerpolitik des Kantons hinaus.

### **Grundsätzliches zur Teilrevision 2008**

Die SP unterstützt grundsätzlich das Bestreben, die Höhe der Steuern im Kanton Luzern dem schweizerischen Durchschnitt anzupassen. Voraussetzung dafür ist, dass der Kanton Luzern die resultierenden Einnahmenverluste verkraften kann. Das ist zur Zeit aber klar nicht der Fall.

Der vorgeschlagene Weg ist aber zu ambitiös. Er vernachlässigt, dass die wirtschaftliche Leistung im Kanton nur 80% des nationalen Durchschnitts ausmacht. Ohne Korrektur in diesem Bereich, wird aber auch eine Angleichung der Steuerbelastung via Wettbewerb illusorisch bleiben. Wenn wir sowohl bei der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit als auch bei der Steuerbelastung näher an den nationalen Durchschnitt kommen wollen, brauchen wir mehr Geduld als die Steuerpolitik des Kantons seit 2002 aufbringt, und wir brauchen eine Wirtschaftspolitik, die auch auf einem attraktiven staatlichen Leistungsangebot basiert.

Handlungsbedarf besteht allenfalls bei den mittleren Einkommen zwischen 30'000 bis 150'000 Franken. Dies soll durch eine Änderung der Tarife erreicht werden. **Die SP ist mit der Änderung der Tarife bei den Einkommenssteuern nur unter der Bedingung einverstanden, dass die Ausfälle durch den Saldo aus der NFA des Bundes kompensiert werden können.** In der Botschaft zur Teilrevision 08 ist deutlich aufzuzeigen, ob und

wie dies erreicht werden kann. In der Vernehmlassungsbotschaft fehlen jegliche Vorschläge zur Kompensation der Ausfälle aus der Tarifkorrektur. Das ist nicht akzeptabel.

Zusätzlich erwarten wir in der Botschaft auch Berechnungsbeispiele für Verheiratete mit Kindern sowie für Rentnerinnen und Rentner.

Die **kalte Progression** soll in Zukunft alle vier Jahre ausgeglichen werden. Wir sind mit diesem Vorschlag einverstanden. Der jetzt anstehende Ausgleich der kalten Progression muss ebenfalls aus dem Saldo der NFA finanziert werden, wie dies bis jetzt auch immer vorgesehen war. Kommende Ausfälle durch die kalte Progression müssen im **IFAP** regelmässig ausgewiesen werden. **Die Kompensation muss für jährliche Tranchen vorgesehen, eingerechnet und die Art und Weise aufgezeigt werden.**

Jedes Steuersubjekt sollte in der Schweiz nach Massgabe seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit mittels Steuern zum Gemeinwohl beitragen. Das geschieht durch die Besteuerung von Einkommen, Vermögen, Gewinn und Kapital. **Für eine Tarifkorrektur beim Vermögen, dem Kapital und dem Gewinn sehen wir absolut keinen Handlungsbedarf. Die anteilmässige Belastung der Arbeitseinkommen würde dadurch unverhältnismässig zunehmen. Das ist nicht im Sinne der Schweizerischen Verfassung und auch nicht im Sinn einer weitsichtigen Wirtschafts- und Steuerpolitik.**

Durch die Senkung des Tarifes beim Vermögen verbessert sich die Ausgangslage des Kantons Luzern nicht. Im Gegenteil, **wir wären auch weiterhin gezwungen, Abbaupakete zu schnüren, um die Ausfälle zu verkraften, was der Attraktivität hinderlich ist und dem Wohle der Bürgerinnen und Bürger zuwider läuft.** Die Wirtschaft wird keinen Aufschwung erleben. Wir bezweifeln, dass die Profiteure einer solchen Steuersenkung das „eingesparte“ Geld für Investitionen im Kanton verwenden werden. Genauso wahrscheinlich ist, dass sie das Geld entweder im Ausland ausgeben oder in Wertschriften anlegen. Beides nützt aber der einheimischen Wirtschaft wenig.

Eine Tarifsenkung für Gewinn und Kapital lehnen wir ab. Ausser Ausfällen für den Kanton wären die Wirkungen gleich Null. Der Kanton Luzern war in diesem Bereich schweizweit schon Leader und befindet sich immer noch in der Spitzengruppe. Eine Ansiedlung neuer Unternehmen hat trotzdem nicht nachhaltig stattgefunden. Wir erinnern an die Lego!

Die entstehenden Einbussen sind für diesen Nullerfolg zu gross!

Die **Unternehmenssteuerreform II** ist beim Bund immer noch in Diskussion. **Eine vorausseilende Anschlussgesetzgebung macht keinen Sinn. Wir lehnen sie ab.**

**Das einseitig ausgerichtete fakultative Referendum nur bei Erhöhung des Steuerfusses (§ 2 Absatz 3) lehnen wir ab.** Die vorgeschlagene Lösung ist wie die bisherige undemokratisch und inakzeptabel. Die SP wird die Initiative "Mehr Demokratie bei den Kantonsfinanzen" unterstützen.

Die Abschaffung der nachträglichen Vermögenssteuer lehnen wir ab. Es wird eine Rechtsungleichheit geschaffen.

### **Fazit**

Die vorgesehen Revision des Steuergesetzes führt zu untragbaren Steuerausfällen und, abgesehen von der Tarifkorrektur bei den Einkommen, zu neuen Privilegien für bereits Privilegierte. Der Verfassungsauftrag der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit wird arg strapaziert. Vermögen, Gewinn und Kapital werden gegenüber den Einkommen unverhältnismässig begünstigt.

Es geht bei dieser Revision nicht um wirtschaftliche Notwendigkeiten oder sinnvolle Anpassungen, sondern ganz allein um Steuerkonkurrenz und den Platz auf der schweizerischen Steuer-Rangliste. Die Steuerkonkurrenz wird angeheizt, andere Kantone senken ihre Steuern und revidieren ihre Gesetze ebenfalls. Der Platz auf der Rangliste wird sich für den Kanton Luzern nur unwesentlich verändern.

Durch die vorgesehene Revision werden dem Kanton Luzern aber mit Sicherheit Mittel für notwendige und sinnvolle Investitionen in öffentlichen Verkehr, Bildung, Kultur und Gesundheit fehlen. Die Angebote gerade in diesen Bereichen machen aber die Attraktivität eines Standortes aus und Investitionen sind immer noch das beste Mittel, um die Wirtschaft anzukurbeln!

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen und verbleiben mit freundlichen Grüssen.

SP Kanton Luzern

Felicitas Zopfi-Gassner